## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

## Altersteilzeitregelungen im Hochschulbereich

1. In welchen Fällen fallen derzeit Planstellen oder deren Äquivalente im Hochschulbereich mit dem Ende der Altersteilzeit des Beschäftigten bzw. der Beschäftigten weg?

Mit Ende der Altersteilzeit fallen in keinem Fall im Hochschulbereich Planstellen oder deren Äquivalente weg. Zwar sieht der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 22.12.2008 in Ziffer 3.5. eine entsprechende Regelung vor. Auf ein Schreiben von Staatssekretär de Jager, in dem darauf hingewiesen wird, dass die in dem Erlass zu Ziffer 3 enthaltenen Regelungen "Personalausgaben und Stellenpläne" auf Hochschulen keine Anwendung finden können, hat das Finanzministerium mit Schreiben Staatssekretärs Dr. Wulff mitgeteilt, dass dieser Ansicht grundsätzlich zugestimmt wird und der Haushaltsführungserlass in eigener Zuständigkeit anzuwenden und umzusetzen ist. Daraufhin ist den Hochschulen des Landes mit Schreiben vom 31.03.2009 mitgeteilt worden, dass - wie in den Vorjahren - von dem Vollzug der Bestimmungen zu Ziffer 3 des Haushaltsführungserlasses abgesehen wird.

2. Trifft es zu, dass es hierzu vor Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes 2009/10 abweichende Regelungen gegeben hat, und wenn ja: was haben diese Regelungen hierzu vorgesehen?

Nein. Auch in den Vorjahren enthielt der Haushaltsführungserlass entsprechende Regelungen, von deren Vollzug jedoch abgesehen wurde. Die Hochschulen sind darüber jeweils gesondert informiert worden. 3. Weshalb hat die Landesregierung eine Fortschreibung von Ausnahmeregelungen, die früher im Hochschulbereich hinsichtlich der Erhaltung von Planstellen/Stellen nach Ende der Freistellungsphase eines in Altersteilzeit eingetretenen Mitarbeiters gegolten haben, ggf. nicht gewünscht?

Die Ausnahmeregelungen sind – wie in jedem Jahr – durch gesonderten Erlass fortgeschrieben worden.

4. Nach welchen der vom Land mit den Hochschulen im Jahre 2008 geschlossenen Zielvereinbarungen ist ggf. kein Stellenabbau im Bereich der Hochschulen vorgesehen, und inwiefern stehen diese Vereinbarungen folglich im Widerspruch zu den derzeitigen Regelungen zum Wegfall von Planstellen/Stellen im Anschluss an die Gewährung von Altersteilzeit?

Die Hochschulen sind generell vom Stellenabbau ausgenommen, so dass mit keiner Hochschule eine entsprechende gesonderte Vereinbarung in der Zielvereinbarung zu treffen war.

5. Für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen des Landes sind im Jahre 2008 Anträge auf Altersteilzeit genehmigt worden?

An den Hochschulen des Landes sind für 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anträge auf Altersteilzeit genehmigt worden.

6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass bei neuen Anträgen auf Altersteilzeit in den Jahren 2009 und 2010 tatsächlich auch an den Hochschulen die jeweiligen Planstellen/Stellen nach Ende der Freistellungsphase wegfallen sollen, oder strebt die Landesregierung - ggf. auch im Nachhinein – die (Wieder-)Einführung von Ausnahmeregelungen für den Bereich der Hochschulen an? Falls letzteres bejaht wird: Welche Initiativen plant die Landesregierung hierzu?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.